

Abwasserverband Empfingen

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024

A)

Aufgrund von §§ 18 und 19 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit i. V. m. § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am 02. Mai 2024 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	703.100 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-703.100 €
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 €
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0 €

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	579.400 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-424.100 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	155.300 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.270.700 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-1.426.000 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-155.300 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	0 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 €
davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf 0 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 100.000 €

§ 5 Verbandsumlagen

Die Verbandsumlagen werden wie folgt vorläufig festgesetzt

1. Betriebskostenumlage	558.600 €
2. Zinsumlage	0 €
3. Vermögensumlage (Einlagenerstattung)	902.700 €
4. Tilgungsumlage	0 €

Empfingen, den 03. Mai 2024

gez. Ferdinand Truffner
Verbandsvorsitzender

B)

Das Landratsamt Freudenstadt hat die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2024 mit Erlass vom 16. Mai 2024 bestätigt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

C)

Gemäß § 81 Absatz 3 Satz 1 Gemeindeordnung Baden-Württemberg wird die Haushaltssatzung 2024 hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2024 können im Zeitraum vom 03. Juni 2024 bis 11. Juni 2024 (je einschließlich) im Zimmer Nr. 21 im Rathaus Empfingen, Mühlheimer Straße 2, 72186 Empfingen zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Empfingen, den 28. Mai 2024

gez. Ferdinand Truffner
Verbandsvorsitzender